Zeitschrift: Magazin / Schweizerisches Nationalmuseum

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: - (2019)

Heft: 2

Rubrik: Wettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was mag das sein?

Rätsel —



Tipp: Glück bringt's nicht, was sich deshalb nicht zu klauen lohnt, lohnt sich dennoch für die Klauen.

Können Sie erraten, wofür der Gegenstand auf dem Bild gebraucht worden sein mag?

Schreiben Sie die Antwort bis am 1. August 2019 an:

magazin@nationalmuseum.ch

Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir eine Jahresmitgliedschaft der Gesellschaft Landesmuseum Zürich (GLM). Mit der GLM-Karte geniessen Sie und zwei Gäste freien Eintritt in alle

Häuser des Schweizerischen Nationalmuseums und werden zu exklusiven GLM-Veranstaltungen eingeladen. Die Auflösung des Rätsels erscheint im nächsten Magazin, im September 2019.

Ach so!

— Auflösung Rätsel vom letzten Heft —

Woher der sogenannte «Stopfpilz» seinen Namen republik Deutschland werden sollte, erfunden habe hat, ist wohl kein Rätsel. Verwendet wurde er zum Stopfen, also zum Flicken von Kleidung. Dabei fuhr man mit dem 11 × 6 cm grossen Pilz aus Holz, Bakelit und Metall in die Kleider, vor allem Strümpfe, so dass die beschädigte Stelle auf dem weissen Schirm des Pilzes zu liegen kam. Wurde der Stopfpilz eingesteckt, beleuchtete dieser das Gewebe von innen und erleichterte so - jedenfalls gemäss Gebrauchsanleitung - die Stopfarbeit. Hergestellt wurde das

Stopflicht in Pilzform von der Firma AEG in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs. So viel ist gesichert. Nicht gesichert ist dagegen die Behauptung, dass ihn Konrad Adenauer, der 1949 erster Bundeskanzler der Bundesdafür findet man aber Patente zur Herstellung eines Schrotbrotes sowie für eine mit Sojamehl gestreckte Wurst unter dem Namen des bekannten Politikers. Dass der elektrische Stopfpilz auch als Handlampe für Verdunkelungszeiten angepriesen wurde, zeugt vom historischen Kontext. Wobei, so weit entfernt ist diese Zweckentfremdung vom aktuellen Usus ja nicht, denn auch im 21. Jahrhundert dient als «Handlampe» meist keine Taschenlampe,

sondern ein für andere Zwecke entworfenes Gerät: das Natel. Das jedoch ist wieder eine andere Geschichte... die sich aber ebenfalls in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums versteckt.

35